

In den Diskussionen über die geplante Übergangsjustiz spielt die Frage eine große Rolle, ob durch sie womöglich Straftäter beider Seiten straflos bleiben werden.

In einem Gastkommentar für das Magazin SEMANA nimmt der Journalist Jairo Gómez am 26.5.2016 dazu Stellung:

Straflosigkeit

Die Zahlen sind nicht so exakt, wie sie sein könnten, aber die Wissenschaftler und Experten unserer jüngsten Geschichte stimmen darin überein, dass in Kolumbien die Gewaltwelle zwischen den beiden großen Parteien in den 1950er Jahren mehr als 300.000 Tote gefordert hat, und für diese Gewalttaten hat niemand mit auch nur einem einzigen Tag Gefängnis gebüßt.

In der damaligen Zeit löste eine politische Übereinkunft der sog. „Nationalen Front“ juristische Angelegenheiten – Schwamm drüber und Neubeginn. Wie man heute sagen würde, vereinbarte man politisch ein „Schlussgesetz“, und Liberale und Konservative (Parteiführer: Alberto Lleras und Laureano Gómez) entschlossen sich, eine Friedensvereinbarung zu unterschreiben, ungeachtet der in die Hunderttausende gehenden Opfer. Also: Totale Straffreiheit.

Im Endeffekt war diese Straffreiheit die „Hebamme“ des bewaffneten Konflikts, den wir heute durch politische Verhandlungen zu überwinden suchen, allerdings mit einem konzeptionellen und juristischen Unterschied im Vergleich dazu, was in den 1950er und 1960er Jahren geschah, als nämlich die Opfer dieses Bruderkrieges komplett ignoriert wurden: In den derzeitigen Friedensverhandlungen in Havanna zwischen Regierung und FARC stehen die Opfer dagegen im Mittelpunkt der Vereinbarungen.

Dieser Aspekt ist wichtig, denn kurz vor der Unterzeichnung eines Friedensabkommens mit der FARC erzeugt das Thema der Straffreiheit noch immer Polemik.

In einem kürzlich von Senator und Expräsident Álvaro Uribe an den Oberkommandierenden der FARC, Timoleón Jiménez („Timochenko“) gerichteten Schreiben wegen einer Serie mutmaßlicher krimineller Handlungen während des Verhandlungsprozesses, versichert der Expräsident, das Land befinde sich auf dem Weg zu „rhetorischen Verurteilungen ohne Gefängnisstrafen für die Verantwortlichen von Grausamkeiten“.

Und der erbitterteste Gegner des Friedensprozesses versichert, dass „wegen der erwähnten Bedingungen ein Abkommen als Anlass dienen wird zu mehr Gewalt, anstatt Stabilität zu garantieren. Die Straffreiheit wird neue Gewalt hervorbringen und wirkliches Verzeihen erschweren“.

Die Risiken, die Senator Uribe unterstellt, können nicht eintreten, wenn wir festhalten an der bereits geschlossenen Teilvereinbarung über die Opfer des Konflikts.

In seinem juristischen Kern hat das „Integrale System der Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung“, beschlossen von den Verhandlungsparteien, eine „Spezielle Jurisdiktion für den Frieden“ zum Inhalt, deren Aufgabe sein wird, juristische Funktionen auszuüben und die im Einklang steht mit den Pflichten des Staates, die Straftaten im Verlauf des Konflikts zu ermitteln, zu urteilen und zu bestrafen, darunter vor allem die schwersten und hervorstechenden.

Und außer der Bildung einer Wahrheitskommission definiert die Übergangsjustiz drei Kategorien, nach denen das „Friedenstribunal“ die „Bedingungen und Verfahrensweisen ihrer Anwendung festlegen wird“.

Schauen wir, worum es sich dabei handelt:

Selbst verhängte Sanktionen:

Diese werden eine Entschädigungsfunktion haben sowie eine Funktion der Wiederherstellung in Form von Arbeiten zur Beseitigung verursachter Schäden. Einschränkung der Bewegungsfreiheit für 5-8 Jahre, sofern in dieser Instanz die Verantwortung für die Taten eingestanden wird.

Alternative Sanktionen:

Normale Gefängnisstrafen von 5-8 Jahren. Gilt für Täter, die nachträglich, aber vor der Verurteilung ihre Verantwortung anerkennen.

Normale Sanktionen:

Normale Gefängnisstrafen von 15-20 Jahren. Gilt für Täter, deren Schuld festgestellt wurde, die diese jedoch nicht anerkennen.

Nun wird man erst nach intensiven Ermittlungen zu dieser Instanz gelangen und nachdem dem Tribunal für den Frieden Beweise vorgelegt wurden, die das Tribunal als stichhaltig betrachtet und analysiert, bevor es urteilt. Somit kann die Möglichkeit, dass Verantwortliche für begangene Straftaten im Verlauf des Konflikts straffrei bleiben werden, dass also Straflosigkeit ausbrechen wird, ausgeschlossen werden.

Die häufige Straflosigkeit, die die Opposition so besorgt macht, stammte bereits vor der Beendigung des Konflikts aus einem strukturellen Problem der kolumbianischen Justiz, denn gäbe es dieses nicht, dann hätten wir das alte Verhängnis überwunden, dass nämlich 98% der Fälle in den Sphären der Justiz ohne Lösung bleiben.